

Liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem Verhandlungsmarathon und nach sieben Monaten Schiedsverfahren ist es nun soweit: Es gibt seit gestern einen Schiedsspruch!

Dieser Schiedsspruch setzt neue Preise und einiges mehr fest. Damit kann der Bundesrahmenvertrag mit seinen Anlagen zu Vergütung, Leistungsbeschreibung, Angaben auf Heilmittelverordnungen, Fortbildung, Weiterbildung und Zulassungen endlich in Kraft treten.

Eins vorab: Wir konnten einen historischen Abschluss erzielen – den höchsten bundesweiten Abschluss im Bereich der Physiotherapie! Trotz Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Finanzsituation bei den Kassen, werden die Vergütungserhöhungen mit knapp einer Milliarde Euro in unserer Branche zu Buche schlagen.

Heute fassen wir die zentralen Entscheidungen des gestrigen Tages exklusive und vorab für Sie, unsere Mitglieder, mit diesem Schreiben zusammen:

- Die seit dem 01. Juli 2019 gültigen Preise werden ab dem 01. August 2021 um **14,09 Prozent** angehoben. Da es die Erhöhung nach dem ersten Schiedsspruch von 1,51 Prozent zum 01. April 2021 gab, bedeutet dies einen weiteren Aufschlag von zusätzlichen 12,58 Prozent auf die aktuell gültigen Preise.
- Als Ausgleich für die verzögerte Preisfestsetzung durch die Schiedsstelle, wird die Nicht-Erhöhung der Vergütung für die Monate April 2021 bis Juli 2021 mit einem **Extrazuschlag** kompensiert. Durch diesen gesetzlich vorgesehenen Zahlbetrag steigen die Preise für den Zeitraum vom 01. August bis einschließlich 30. November 2021 insgesamt sogar um 26,67 Prozent. Ausgangspunkt für diesen Wert sind die Preise vom 01. Juli 2019. Ab dem 01. Dezember 2021 greift dann die Erhöhung um 14,09 Prozent.
- Die Preiserhöhung gilt **für alle Behandlungen**, die **ab dem 01. August 2021** erfolgen. Hier haben wir durchgesetzt, dass die Leistungserbringung und nicht das Ausstellungsdatum der Verordnung gilt.
- **Abrechenbar** gegenüber den Krankenkassen sind die neuen Preise ab dem **01. September 2021**. Diese Zeit benötigen die Kassen und Abrechnungszentren für die Umstellung. Wir empfehlen also allen Mitgliedspraxen die Abrechnung für August frühestens ab dem 01. September einzureichen, um unmittelbar von den neuen Preisen zu profitieren.
- Der **Bundesrahmenvertrag** mit seinen Anlagen tritt **am 01. August 2021 in Kraft** und die Vergütungsvereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Juli 2022. Eine Kündigung des Vertrages seitens der Verbände ist damit frühestens zum 31. Juli 2022 möglich. Danach kann wieder weiter über neue Erhöhungen verhandelt werden.
- Die **Leistungsbeschreibung** als Anlage Nummer 1 des neuen Vertrages gilt in ihrer **alten Form** als derzeitige Anlage zu den sogenannten Rahmenempfehlungen weiter. Mögliche Änderungen haben die Kassen abgelehnt. Allerdings empfiehlt die Schiedsstelle die Umsetzung des Kumulationsmodells bis Ende dieses Jahres. Speziell dieser Punkt war und ist uns sehr

wichtig, weil es hier konkret um eine Optimierung der therapeutischen Versorgung geht. Deshalb werden wir dazu schnellstmöglich weiter mit den Kassen verhandeln.

- Ein weiterer Verhandlungserfolg ist der Preis für die neue Position „**Ausführlicher Physiotherapeutischer Bericht** auf schriftliche Anforderung der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder des behandelnden Arztes“. Dafür hat die Schiedsstelle einen Preis von **55 Euro** festgesetzt.

Das sind nun die ersten Ergebnisse des gestrigen Schiedsverfahrens im Überblick. Das zähe Ringen und die endlosen Verhandlungsrunden haben nun ein Ende. Der Bundesrahmenvertrag und deutlich spürbare Verbesserungen für alle Praxen treten zum 01. August in Kraft. Das ist ein Meilenstein im Bereich der Physiotherapie. Für heute sind wir mit diesem Zwischenschritt zufrieden.

Trotz der Einnahmeausfälle bei den Krankenkassen aufgrund der Corona-Pandemie konnten wir eine deutlich spürbare Steigerung der Vergütung durchsetzen. Wir sehen diesen Abschluss als Zwischenschritt auf dem Weg zu besseren Rahmenbedingungen in der Physiotherapie. Wichtige Punkte wie eine moderne Leistungsbeschreibung, die Umsetzung der Blankoverordnung und die wirtschaftliche Praxisführung – um nur einige Beispiele zu nennen - bleiben weiter aktuell. Dazu nehmen wir die Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband schnellstmöglich wieder auf.

Unser Fazit: Die Einigkeit der maßgeblichen Physiotherapieverbände hat sich am Ende ausgezahlt. Wir haben ein starkes Signal der Einigkeit und Hartnäckigkeit gesendet und die Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Mit Ihrer Mitgliedschaft haben Sie diesen Verhandlungserfolg maßgeblich unterstützt. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle herzlich.

Weitere Details zum Bundesrahmenvertrag werden Hans Ortmann und Andrea Rädlein **heute Abend um 19 Uhr** auf einer gemeinsamen Online-Veranstaltung auf den jeweiligen Facebook-Seiten der Verbände mit dem IFK und VDB erläutern. Dazu bitte auf [unsere Facebookseite](#) gehen, ab 19 Uhr öffnet sich die Veranstaltung automatisch.

In den nächsten Tagen und Wochen werden viele Fragen zum neuen Bundesrahmenvertrag entstehen. Deshalb werden VPT und PHYSIO-DEUTSCHLAND über die einzelnen Vertragsbestandteile und deren Auslegung in Webinaren noch in diesem Monat informieren. Die Termine und weitere Informationen erhalten Sie dazu in Kürze.